



Vorlage Nr.: V-Neu00254/24

Datum: 08. FEB. 2024

Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Neustadt

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Neustadt	04.03.2024	öffentlich	beschließend
-----------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt; hier: Makroprojekt (Nr. Neu-018/24) "Kultur am Pavillon 2024"

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Neustadt beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Neustadt für das Jahr 2024 in Höhe von 24.500 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
 Produkt: 10.100.11.1.1.10
 Kostenart: 43180000
 Einmaliger Ertrag/Jahr:
 Einmaliger Aufwand/Jahr: 24.500,00 Euro/2024
 Laufender Ertrag/jährlich:
 Laufender Aufwand/jährlich:
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

Mittel des Stadtbezirksbeirates Neustadt
 PSP-Element: 10.100.11.1.1.10
 Kostenart: 44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (FFRL Stadtbezirke) vom 16. Dezember 2022 in der jeweils gültigen Fassung.

Zuwendungen im Sinne der FFRL Stadtbezirke sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen (Voll-/Teilfinanzierung). Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Neustadt die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Diese kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde termingerecht eingereicht. Das Stadtbezirksamt Neustadt hat den Antrag hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft und die Förderfähigkeit festgestellt. Entsprechend Punkt 7.2 der FFRL Stadtbezirke obliegt nun dem Stadtbezirksbeirat Neustadt die Entscheidung über die Bewilligung.

Für das Jahr 2024 hat der Stadtbezirksbeirat Neustadt laut Mittelfreigabe von 80 Prozent (Stand 08.12.2023) 450.520 Euro zur freien Verfügung. Der Stand der verfügbaren Haushaltsmittel ist der zur Sitzung ausgeteilten Haushaltsliste für das Jahr 2024 zu entnehmen.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Projektdatenblatt
- Anlage 2.1 - Kosten- und Finanzierungsplan Frühjahr
- Anlage 2.2 - Kosten- und Finanzierungsplan Sommer
- Anlage 3 - Prüfschema
- Anlage 4 - Projektbeschreibung
- Anlage 5 - Pressespiegel



André Barth
Stadtbezirksamtsleiter